
*Ehrungsordnung
des TSV Hagenburg von 1910 e.V.*



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
§ 1 Einordnung dieser Ehrungsordnung	3
§ 2 Ehrungen	3
§ 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft	3
§ 4 Ehrenmitgliedschaft.....	3
§ 5 Ehrenvorsitz	4
§ 6 Verfahren	4
§ 7 Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung	4

§ 1

Einordnung dieser Ehrungsordnung

- (1) Grundlage dieser Ehrungsordnung ist die Ermächtigung aus § 7 Abs. 4 der Satzung.
- (2) Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Ehrungen der Vereinsmitglieder.

§ 2

Ehrungen

- (1) Der TSV Hagenburg kann Ehrungen an Vereinsmitglieder aussprechen. Er würdigt damit die Treue zum Verein und/oder besondere Verdienste für den Sport oder für den Verein.
- (2) Die Ehrungen sollen ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft oder beispielhaftes ehrenamtliches Engagement im Verein sein.
- (3) Ehrungen für Vereinsmitglieder können auch bei den jeweiligen Fachverbänden unter Beachtung der dortigen Ehrungsordnungen durch den geschäftsführenden Vorstand beantragt werden.
- (4) Einen Anspruch auf Ehrung hat kein Vereinsmitglied.

§ 3

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 25 Jahren wird eine Ehrennadel in Silber verliehen.
- (2) Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 40 Jahren wird eine Urkunde verliehen.
- (3) Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 50 Jahren wird eine Ehrennadel in Gold verliehen.
- (4) Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 60 Jahren wird eine Urkunde verliehen.
- (5) Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 70 Jahren wird eine Urkunde verliehen.

§ 4

Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft kann bei einer Mitgliedschaft von mehr als 50 Jahren verliehen.
- (2) Hat ein Vereinsmitglied sich durch außergewöhnliche und selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den TSV Hagenburg verdient gemacht, kann ihm ebenfalls die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

§ 5 Ehrevorsitz

- (1) Bei einer Tätigkeit als Vereinsvorsitzende/r für den TSV Hagenburg von mehr als 15 Jahren kann das Vereinsmitglied von der Mitgliederversammlung zum Ehrevorsitzenden gewählt werden.

§ 6 Verfahren

- (1) Ehrenmitglieder und Ehrevorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung des TSV Hagenburg auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes gewählt. Mit der Ehrenmitgliedschaft oder dem Ehrevorsitz ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.
- (2) Alle Ehrungen des TSV Hagenburg werden vom Vorstand in angemessenem Rahmen (z.B. Mitgliederversammlung) durchgeführt.
- (3) Alle Ehrungen werden vom geschäftsführenden Vorstand in einer Ehrungsliste geführt.

§ 7 Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung

- (1) Diese Ehrungsordnung hat die Mitgliederversammlung am _____. in Kraft.